



Kulturausschuß

13. Sitzung (nichtöffentlicher Teil)^{*)}

23. Oktober 1996

Düsseldorf - Haus des Landtags

14.50 Uhr bis 16.40 Uhr

Vorsitzender: Leonhard Kuckart (CDU)

Stenograph: Franz-Josef Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

TOP 1 und TOP 2 s. öffentlicher Teil.

3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1997 (Haushaltsgesetz 1997)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 12/1200 und 12/1390

in Verbindung mit:

Artikel I Paragraphen 17, 18, 19, 22 und 24 des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1997 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1997 und zur Änderung anderer Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/1202

^{*)} öffentlicher Teil siehe APr 12/365

Seite

Einführung durch die Landesregierung sowie Einzelberatungen gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Kulturrelevante Haushaltspositionen in**a) Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei**

Vorlage 12/808

- Einführungsbericht durch MR Feldkötter (StK) 1
- Einführungsbericht durch RAng Dr. Krüger-Charlé (StK) 2
- Aussprache 4

b) Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr

Vorlage 12/788

- Einführungsbericht durch LMR Dr. Prodoehl (MWMTV) 6
- Aussprache 8

c) Einzelplan 15 - Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport

Vorlagen 12/826 und 12/834

- Einführungsbericht durch StS Dr. Baedeker (MSKS) 12
(s. Vorlage 12/955)
- Einzelberatungen 12

Seite

- 4 **Aufhebung der qualifizierten Sperre bei Kapitel 15 820 Titel 685 60
- Orchesterförderung -**
Vorlage 12/896 16

Nach kurzer Aussprache **stimmt** der Ausschuß einstimmig der Freigabe der Mittel, wie mit Vorlage 12/896 beantragt, **zu**.

- 5 **Biennale Kultur- und Naturräume in Nordrhein-Westfalen**
Bericht des Ministeriums für Stadtentwicklung, Kultur und Sport 17

Es wird vereinbart, den Bericht schriftlich entgegenzunehmen.
(s. Vorlage 12/957)

Aus der Diskussion

3 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1997 (Haushaltsgesetz 1997)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 12/1200 und 12/1390

in Verbindung mit:

Artikel I Paragraphen 17, 18, 19, 22 und 24 des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1997 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1997 und zur Änderung anderer Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/1202

Einführung durch die Landesregierung sowie Einzelberatungen gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Kulturrelevante Haushaltspositionen in

a) Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei

Vorlage 12/808

Ministerialrat Feldkötter (Staatskanzlei) trägt zur Einführung vor:

Ich darf Ihnen kurz etwas vortragen, was Sie zumindest im Prinzip schon kennen, weil sich im Einzelplan 02 nichts Wesentliches verändert hat. In der Zusammenstellung für den Ausschuß sind aus dem Einzelplan 02 drei Bereiche angesprochen.

Zunächst zu Kap. 02 010 Tit. 529 40: Zur Verfügung des Ministerpräsidenten für Aufgaben auf kulturellem Gebiet.

Dieser Ansatz ist seit 1989 unverändert mit 200 000 DM dotiert, so auch im Entwurf für 1997. Die Mittel dienen im wesentlichen der Unterstützung einer künstlerischen Breite im Land. Demzufolge werden vorwiegend kleinere Projekte und weniger bekannte Künstlerinnen und Künstler gefördert. Gefördert werden auch nordrhein-westfälische Künstler, die ihre künstlerischen Aktivitäten im Ausland vorsehen. Hier spielt auch der Gedanke der Völkerverständigung eine gewisse Rolle. Gleiches gilt aber auch für ausländische Künstler, die nach Nordrhein-Westfalen kommen, um sich hier künstlerisch zu präsentieren.

Zum Fördervolumen kann ich Ihnen sagen, daß in der Regel bis maximal 10 000 DM gefördert wird; nur in Ausnahmefällen geben wir mehr. Die Förderung ist konkret abhängig von Kosten- und Finanzierungsplänen.

Aus dem Jahr 1996 kann ich Ihnen folgende Beispiele für eine Förderung benennen:

- die Konzertreise der Jugendkantorei Hösel in die USA mit 5 000 DM
- die jüdischen Musiktage in Dorsten mit 7 000 DM
- den Künftlerausaustausch zwischen Krefeld und Roermond mit 8 800 DM
- die Konzertreise des Düsseldorfer Frauenchores nach Belgien mit 10 000 DM.

Zu Kap. 02 010 Tit. 541 10: Zur Erfüllung von Repräsentationsverpflichtungen der Landesregierung.

Daß dieser Titel in Ihrer Zusammenstellung angesprochen ist, rührt möglicherweise daher, daß im Erläuterungsband - Vorlage 12/808 - bei den geplanten Veranstaltungen "kulturelle und repräsentative Veranstaltungen" aufgeführt sind. Durch die Wortwahl soll ausgedrückt werden, daß auch bei repräsentativen Veranstaltungen der Landesregierung kulturelle Aktivitäten nicht zu kurz kommen.

Ich darf zwei große Veranstaltungen, die Sie sicherlich kennen, kurz ansprechen: Da ist zum einen das Sommerkonzert in Schloß Brühl, das jährlich stattfindet, und zum zweiten das Adventskonzert, das jeweils am Samstag vor dem ersten Advent an wechselnden Veranstaltungsorten im Lande stattfindet. Ansonsten ist nicht daran gedacht, daß hiermit der Einzelplan 02 möglicherweise in Konkurrenz zu Einzelplan 15 treten wollte.

Zum dritten Bereich - *Kap. 02 061: Kulturwissenschaftliches Institut* - möchte Herr Krüger-Charlé etwas ausführen.

Regierungsangestellter Dr. Krüger-Charlé (StK) fährt fort:

Das Kulturwissenschaftliche Institut in Essen ist, soweit ich weiß, in diesem Ausschuß zum ersten Mal ein Thema. Seit dem letzten Sommer gehört das Wissenschaftszentrum mit seinen drei, richtiger gesagt vier Instituten zum Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten, damit auch das Kulturwissenschaftliche Institut in Essen-Heisingen. Ich selbst arbeite in der Planungsgruppe der Staatskanzlei und bin dort für die fachliche Koordinierung des Wissenschaftszentrums und seiner Institute zuständig.

Kurz etwas zum Profil des Kulturwissenschaftlichen Instituts: Es ist ein Forschungskolleg und unterscheidet sich insofern von den anderen Instituten des Wissenschaftszentrums, als diese stärker verstetigte Arbeitsstrukturen haben, während aufgrund der Kollegstruktur im Kulturwissenschaftlichen Institut eine sehr hohe Fluktuation der Mitarbeiter festzustellen ist. Die Stammbesetzung ist klein. Ansonsten arbeiten die

dortigen Kollegiaten in Studiengruppen im Höchstfall für einen Zeitraum von fünf Jahren.

Zur Zeit arbeiten Studiengruppen am Kulturwissenschaftlichen Institut zu folgenden Themen:

- "Kulturgeschichte der Natur", geleitet von Prof. Klaus Michael Meyer-Abich, einem Philosophen aus Essen
- "Demokratie-Öffentlichkeit-Medien" unter Leitung von Frau Prof. Gertrud Koch von den Filmwissenschaften in Bochum
- "Staatswerdung Europas" unter Leitung des Essener Historikers Wilfried Loth.

Zur Zeit werden neue Studiengruppen am Kulturwissenschaftlichen Institut eingerichtet. Das ist ein Prozeß, der etwas länger dauert und nach meiner Vermutung im nächsten Frühjahr abgeschlossen sein wird. Sie betreffen die Themen

- "Politische Theorie der Massenkultur"; dafür konnte noch einmal Frau Prof. Gertrud Koch gewonnen werden
- "Sinnkonzepte sozialer Gruppen"; dafür konnten wir den Bielefelder Historiker Jörn Rösen als Studiengruppenleiter gewinnen.

Neben diesen Studiengruppen haben wir am KWI weitere Arbeitsformen. Zum einen nenne ich den Arbeitskreis "Revierkultur - Zeitgeschichte und Zukunft", der vom Essen Politologen Karl Rohe, der inzwischen Rektor der Universität geworden ist, geleitet wird.

Daneben - und das könnte für Ihren Ausschuß recht interessant sein - gibt es am KWI die "Heisinger Kulturgespräche", die in unregelmäßigen Abständen stattfinden. Diese Veranstaltungsreihe dient dem Dialog zwischen Kultur, Politik und Wissenschaft. Sie soll die Kultur des Gesprächs pflegen und das Gespräch über die Kultur fördern. Ich nenne einige Themen, die dort schon abgehandelt worden sind:

- Idee und Wandel moderner Kulturkonzepte
- Kulturpolitik in Deutschland und Europa
- Chancen und Probleme kommunaler Kulturpolitik
- Veränderung des Kulturbegriffs durch neue Medien
- Rolle der Kulturwissenschaften in der modernen Kultur.

Noch etwas zur personellen Seite und zu dem, was in nächster Zeit ansteht: Die Unterbringungsfrage wird zu regeln sein, weil, wenn neue Studiengruppen hinzukommen und das Institut voll ausgelastet ist, die bisherige Unterbringung im alten Heisinger Rathaus aller Voraussicht nach nicht mehr tragbar ist.

Zum zweiten sind wir guter Hoffnung, einen Nachfolger für die vakante Präsidentschaft zu finden. Das hat etwas länger als üblich gedauert. Wir glauben, daß wir

Ende dieses Jahres so weit sein werden, einen neuen Präsidenten für das Kulturwissenschaftliche Institut zu haben.

Zum Haushalt selber kann ich sagen, daß er praktisch überrollt worden ist. Es hat nur kleine Verschiebungen gegeben, die in der Regel intern ausgeglichen worden sind.

Jarka Pazdziora-Merk (SPD) würde es begrüßen, wenn der Ausschuß demnächst einen noch detaillierteren Überblick über die Arbeit des Kulturwissenschaftlichen Instituts erhalte.

Als Essenerin interessiere sie zu der Unterbringungsfrage, ob das Institut innerhalb oder außerhalb von Essen in andere Räumlichkeiten ziehen wolle und ob an eine vollständige oder nur teilweise Auslagerung aus dem alten Heisinger Rathaus gedacht sei.

Weiter bitte sie klarzustellen, ob mit der Einrichtung neuer Studiengruppen auch der Personalbestand ausgeweitet werde.

Sodann fragt sie - etwas provozierend -, was eigentlich mit den Ergebnissen der wissenschaftlichen Arbeit des KWI geschehe, ob diese im Rahmen von Politikberatung dem Ministerium zufließen und wie die Zusammenarbeit mit der Universität Essen sei.

RAng Dr. Krüger-Charlé (StK) antwortet, das KWI bleibe in Essen. Es suche in enger Zusammenarbeit mit denjenigen, die auf kommunaler Seite helfen könnten, nach Möglichkeiten, die zu erwartende größere Zahl von Kollegiaten unterzubringen - vielleicht sogar in Heisingen, ansonsten in einem anderen Stadtteil.

Das hauptamtlich beschäftigte Personal habe die Größenordnung von etwa einem Dutzend; ansonsten sei das KWI in Kollegform organisiert. Wenn eine Studiengruppe eingerichtet werde - darüber entschieden der Beirat und der Vorstand des KWI -, hole diese sich von Universitäten aus Nordrhein-Westfalen, aber auch darüber hinaus, Kollegiaten - C-4-Hochschullehrer, promovierte oder habilitierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler -, die in der Regel für einen kürzeren Zeitraum als fünf Jahre dort tätig seien. Die wissenschaftliche Forschung lebe auch davon, daß neue Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit neuen Ideen hinzukämen und von daher auch neue Inhalte möglich würden. Das sei der Sinn dieses Kollegiatensystems, das auch so bleiben solle. Das KWI mit seiner Vernetzung an die Hochschulen solle insoweit auch einen anderen Akzent setzen als die übrigen Institute des Wissenschaftszentrums, die eher mit festem Personal an bestimmten Projekten arbeiteten.

Die Ergebnisse der Arbeit des KWI würden veröffentlicht. Er gehe davon aus, daß auch die Mitglieder des Kulturausschusses KWI-Publikationen erhielten. Die Forschungsgruppe "Kulturgeschichte der Natur" habe beispielsweise in diesem Jahr die ersten drei eines auf zwölf Bände angelegten Projektes publiziert. Er vermüte, daß das künftig ein Standardwerk in dem Bereich sein werde.

Selbstverständlich müsse das, was am KWI geforscht werde, auch etwas mit den aktuellen und künftigen Aufgaben im Lande zu tun haben. Allerdings werde Wert darauf gelegt, daß die Institute des Wissenschaftszentrums im Rahmen der durch Artikel 5 GG verbürgten

Freiheit von Forschung und Lehre selbst bestimmen könnten, welche wissenschaftlichen Themen sie wie erforschten. Die Staatskanzlei befinde sich gleichwohl in einem ständigen Diskussionsprozeß mit allen Instituten in dem Sinne, daß gemeinsam über Projekte nachgedacht werde, die in den nächsten Jahren für die Landespolitik von Interesse sein könnten.

Er könne sich vorstellen - und es gebe auch entsprechende Signale -, daß am KWI Interesse bestehe, gemeinsam mit dem Kulturausschuß und Vertretern des Ministeriums darüber nachzudenken, Schnittmengen zwischen der Arbeit des KWI und konkreten kulturpolitischen Aufgaben der Zukunft zu finden. Dazu könnte man vielleicht die Heisinger Kulturgespräche nutzen oder auch einen Arbeitskreis ins Leben rufen. Er wolle dem neuen Präsidenten des KWI nicht vorgreifen, sei aber zuversichtlich, daß der Kulturausschuß in den nächsten Jahren auch über die Haushaltsberatungen hinaus mit dem KWI etwas zu tun haben werde. Er sei auch bereit, das KWI zu bitten, seine Tätigkeitsfelder einmal dem Kulturausschuß vorzustellen.

MDgt Dr. Prodoehl (MWMTV) ergänzt, vor etwas mehr als einem Jahr sei er mit der Mediengruppe der Staatskanzlei einmal zu Gesprächen im KWI gewesen, um herauszufinden, inwieweit die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler am Institut vielleicht der Exekutive bei ihrer Arbeit helfen könnten und ob umgekehrt Angehörige der Exekutive mit ihrer Arbeit interessante Gesprächspartner für die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des Instituts sein könnten. Er würde das Gespräch, auch wenn er jetzt in einem anderen Ministerium arbeite, gerne fortsetzen.

Dr. Renate Düttmann-Braun (CDU) fragt, wer eigentlich von seiten der Kultur und von seiten der Politik zu den "Heisinger Kulturgesprächen" eingeladen werde. - Im Zusammenhang damit hätte **Jarka Pazdziora-Merk (SPD)** auch zur Teilnehmerzahl, die nach ihren Informationen nur eine Handvoll betrage, gerne Genaueres gewußt.

Reinhard Grätz (SPD) weist darauf hin, daß dem Erläuterungsband zum Einzelplan 02 viele Daten zum Kulturwissenschaftlichen Institut zu entnehmen seien (*s. Vorlage 12/808, Seiten 95 ff.*) Im übrigen seien die Institute des Wissenschaftszentrums vor wenigen Wochen im Landtag vorgestellt worden; dazu seien leider nur drei Abgeordnete erschienen.

Nach seiner Beobachtung seien die Veranstaltungen des KWI durchweg schlecht besucht - wobei jedoch zwischen Quantität und Qualität unterschieden werden müsse -, während die Veranstaltungen der anderen Institute des Wissenschaftszentrums in der Regel viele Teilnehmer aufwiesen.

RAng Dr. Krüger-Charlé (StK) führt aus, seit er dafür zuständig sei, habe er erst ein "Heisinger Kulturgespräch" erlebt. Auch er habe sich ein etwas größeres Interesse von seiten der Landes- und kommunalen Politiker gewünscht. Immerhin hätten aber der Duisburger Oberbürgermeister, die Kulturdezernenten mehrerer Ruhrgebietsstädte und Herr Ganser von der IBA zu den insgesamt rund 40 bis 50 Teilnehmern gehört. Das KWI führe im

Vergleich zu den anderen Instituten in der Tat keine großen Veranstaltungen durch; allerdings sei eine Veranstaltung im Mai 1996 in Düsseldorf von etwa 800 Personen besucht worden.

Insgesamt meine auch er, daß das KWI in den letzten Jahren zu sehr "in Einsamkeit und Freiheit" geforscht habe. Seines Erachtens hänge das auch mit der Führungsstruktur zusammen, die aber vermutlich bald so sein werde, daß von dort aus stärkere Anregungen ausgingen. Er werde das KWI bitten, künftig die Mitglieder des Kulturausschusses des Landtags zu den "Heisinger Kulturgesprächen" einzuladen.

b) Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr

Vorlage 12/788

Leitender Ministerialrat Dr. Prodoehl (MWMTV) trägt zur Einführung vor:

Ich will zu drei Titeln etwas sagen, die kulturell relevant sein könnten.

Zuerst zur Filmstiftung Nordrhein-Westfalen!

Wir haben bei der Filmstiftung, wie Sie sehen, eine Erhöhung des Haushaltsansatzes von 3,2 Millionen DM gegenüber dem Jahr 1996. Dies hat nicht nur die bekannte Struktur der Filmstiftung zum Hintergrund: Wir haben ja mit dem WDR eine Basisvereinbarung im Jahre 1990 getroffen, wonach sich WDR und Land mit gleichen Rechten und gleichen Pflichten an der Filmstiftung beteiligen. Der WDR wird - so ist es im Landesrundfunkgesetz festgeschrieben - einen bestimmten Teil der Rundfunkgebühren in die Filmstiftung einbringen. Da wir im Jahr 1997 aller Wahrscheinlichkeit nach eine Rundfunkgebührenerhöhung bekommen werden - der entsprechende Rundfunkstaatsvertrag wird gerade im Landtag beraten -, mußten wir eine Erhöhung des Landesanteils vorsehen, um diese Basisvereinbarung mit dem WDR einzuhalten. Diese Vereinbarung ist quasi die Magna Charta der Filmstiftung. Damit steht und fällt die Struktur und die Konstruktion der Filmstiftung. Wir wollen die Zusage, die wir damals dem WDR gegeben haben, einhalten.

Aber es geht hier nicht nur um einen Automatismus; es geht nicht nur darum, daß wir mehr Mittel geben, um die Vereinbarung einzuhalten. Es geht auch darum, daß von der Sache her aus unserer Sicht eine Erhöhung geboten ist. Die Filmstiftung war im Jahre 1991 ein Novum. Sie ist viel kritisiert worden. Zum ersten Mal wurde ein Fernsehveranstalter in die Filmförderung eingebunden. Dieses viel kritisierte Modell ist mittlerweile in fast allen Bundesländern kopiert worden, weil man in Baden-Württemberg, in Bayern, in Berlin/Brandenburg, in Hamburg, in Niedersachsen, in Hessen erkannt hat, daß dies ein sehr zukunftsweisender Weg ist. Selbst die Bundesregierung denkt bei der Novellierung des Filmförderungsgesetzes daran, erhebliche Teile unserer Konzeption einzubeziehen.

Wir haben hier also eine Avantgarde-Funktion gehabt, aber die anderen Regionen haben nachgezogen und nicht nur unser Modell kopiert, sondern auch erhebliche Fördermittel nachgelegt. Wir befinden uns mit der Filmstiftung, die ja primär eine Filmwirtschaftsförderungseinrichtung ist und die primär Wertschöpfung im Land generieren soll, in einem erheblichen Standortwettbewerb. Da ist es aus unserer Sicht geboten, um die guten Chancen, die wir auf diesem Feld haben, weiter auszureizen, mehr Mittel einzustellen. Das ist auch deshalb geboten, weil wir meinen: Die Filmstiftung hat erfolgreich gearbeitet und hat wie kaum eine andere Filmförderungseinrichtung in Deutschland Zeichen gesetzt für eine wirtschaftspolitisch durchaus aggressive und offensive Filmförderung, die zugleich Qualitätskriterien beachtet und kulturpolitisch geerdet ist.

Ich will noch hinzufügen, daß die Filmstiftung auch im Jahre 1996 in erheblichem Umfang Mittel für die Förderung von kulturell wertvollen Filmen eingesetzt hat. Es ist in den letzten Jahren immer ein siebenstelliges Budget gewesen, das die Filmstiftung dafür eingesetzt hat. Sie hat sich, wie Sie wissen, auch im Bereich der Hörspielförderung engagiert.

Die Kooperation zwischen Filmstiftung und Filmbüro wurde in diesem Jahr weiter ausgebaut. Ein Beispiel dafür ist die Gründung der Filmschule, die ein hervorragendes Beispiel für die Verdichtung der Zusammenarbeit zwischen Filmstiftung und Filmbüro ist. Beide sind Mitglieder des Vereins, der vor kurzem gegründet wurde.

Zu Kap. 08 035 Tit. 685 40: Zuschüsse zur Förderung des Films in Nordrhein-Westfalen.

Das Filmbüro habe ich damit schon angesprochen. Es soll nach dem Haushaltsentwurf im kommenden Jahr auch etwas mehr Geld bekommen als in diesem Jahr. Das Filmbüro wird seine Arbeit auch auf bestimmten Kooperationsfeldern mit der Filmstiftung Nordrhein-Westfalen weiterführen. Ich habe gerade ein exemplarisches Kooperationsfeld erwähnt. Daraus mögen Sie erkennen, daß diese Zusammenarbeit im Begriff ist, auch Ergebnisse zu zeigen.

Noch kurz zu einem dritten Titel, nämlich *Kap. 08 035 Tit. 541 20: Filmfestival Nordrhein-Westfalen.*

Dahinter verbirgt sich ein Ereignis, das aus meiner Sicht eindeutig eine wirtschafts- und technologiepolitische Bedeutung hat. Es gibt auf der ganzen Welt einen Trend in der Film- und Fernsehproduktion, der immer größere Bedeutung erlangt, nämlich hin zur computerunterstützten Erzeugung von Bildern und Tönen, von Fernseh- und Kinofilmen. Dieser Trend hin zur digitalen Produktion von Medienerzeugnissen generiert einen Markt, der mit gewaltigen Wachstumsraten aufwarten kann, nicht nur in Fernost, sondern auch in Europa und in den USA.

Wir haben in Nordrhein-Westfalen erhebliche Anstrengungen unternommen, um auf dem Feld der digitalen Medienproduktion Ressourcen zu bündeln und unser Land an der Spitze zu positionieren. Diese Anstrengungen sollen von dem Filmfestival Nordrhein-Westfalen ein Stück weit begleitet und unterstützt werden, das den Namen "Digitale" trägt, das vor wenigen Wochen zum dritten Mal in Köln stattgefunden hat

und dessen Ziel es ist, ein Diskussionsforum, ein Beratungsforum für Filme zu sein, die mit neuesten Techniken hergestellt wurden, einen Erfahrungsaustausch der Macher dieser Filme aus den USA, aus Europa und Asien zu ermöglichen.

Wir haben das in diesem Jahr mit erstaunlichem Erfolg hinbekommen. "Erstaunlich" sage ich deshalb, weil wir mit wenig Geld an dieses Projekt herangegangen sind. Viele haben sich engagiert und ihre Reisen selbst bezahlt, um für 350 000 DM dieses Ereignis möglich zu machen. Unser Partner bei der Organisation dieses Filmfestivals ist die Kunsthochschule für Medien in Köln. Wir wollen die Kooperation mit ihr gerne fortsetzen.

Richard Blömer (CDU) geht davon aus, daß ein Teil der von der Filmstiftung geförderten Projekte Gewinne bringe, und fragt, ob es Rückflüsse gebe und wo der Einnahmetitel zu finden sei.

Nach Angaben von **LMR Dr. Prodoehl (MWM-TV)** ist es in der Tat das Ziel der Filmstiftung, die Zahl der Projekte, die Einnahmen generierten, beträchtlich zu erhöhen. Dabei sei sie auf einem guten Weg. Die Rückflüsse summierten sich 1996 auf einen siebenstelligen Betrag. Der Einnahmetitel finde sich auf Seite 146 des Haushaltsentwurfs: Kap. 08 035 Tit. 182 00 - Rückzahlungen der Filmstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH aus Rückflüssen von Fördermitteln.

Dr. Renate Düttmann-Braun (CDU) zeigt sich darüber irritiert, daß sich in dem genannten Einnahmetitel nur ein Strichansatz finde, obwohl doch bei geförderten Filmen wie "Konsalik" sicherlich mit Rückflüssen zu rechnen sei, die anschließend wieder sinnvoll eingesetzt werden sollten.

Richard Blömer (CDU) fragt ergänzend, ob es beim Filmbüro ein korrespondierendes Verfahren gebe und ob es möglich sei, aus Rückflüssen an die Filmstiftung auch Projekte des Filmbüros zu unterstützen.

Brigitte Schumann (GRÜNE) bemerkt, der Automatismus, der aus der genannten Basisvereinbarung mit dem WDR folge, rufe nicht nur Neid hervor, sondern sollte auch zu der Überlegung Anlaß geben, ob nicht angesichts einer veränderten finanzpolitischen Ausgangslage eine neue Vereinbarung ausgehandelt werden müsse. Auch an einer "Magna Charta" könnten Veränderungen vorgenommen werden.

Das Argument, daß der Ansatz "zur Stärkung der Medienwirtschaft" erhöht werden müsse, könne genauso als Begründung für eine Erhöhung der Mittel für Bibliotheken oder für andere kulturelle Bereiche herhalten. Dort seien diese Steigerungsraten aber leider nicht festzustellen.

Was das Ziel des wirtschaftlichen Erfolgs angehe, frage sie sich auch, ob es bei einem Rückgriff auf Massen- oder Trivilliteratur wirklich angemessen sei, das Adjektiv "erfolgreich" zu verwenden.

Weiter wüßte sie gern, wie die Kooperation mit dem Filmbüro, das ja auf Qualität setze, konkret aussehe und wie es um seine Selbständigkeit - die ja laut Koalitionsvertrag gewahrt bleiben solle - bestellt sei.

Angesichts der Tatsache, daß Filmfestivals gefördert würden, würde sie gern erfahren, warum beispielsweise die "Filmzwerge" in Münster ihr Filmfestival in diesem Jahr wegen Geldmangels nicht hätten durchführen können.

Abschließend bemerkt Frau Schumann, sie habe von Anfang an ihr Auge auf die Filmstiftung geworfen. Sie sehe inzwischen die Balance zwischen wirtschaftlichem Erfolg einerseits und Qualitätsentwicklung anderseits "etwas aus den Fugen".

Die Probleme wolle er gar nicht relativieren, entgegnet **LMR Dr. Prodoehl (MWMTV)**. Ein blütenweißes Erfolgsbild könne die Filmstiftung schon deshalb nicht haben, weil sie in dem Spannungsfeld zwischen der Förderung von Qualitätsfilmen und der Förderung des wirtschaftlich erfolgreichen Films, also zwischen Qualitätskriterium und quantitativem Kalkül, stehe.

Das müsse sich nicht unbedingt widersprechen, und die Filmstiftung werde sich immer bemühen, beides zusammenzubringen. Dennoch sei es eher die Ausnahme, daß ein qualitätvoller Film auch Geld bringe. Filme, die erhebliche wirtschaftliche Potentiale für ein Land beitrügen, aber qualitativ keinen besonderen Rang hätten, würden von allen Filmförderungseinrichtungen subventioniert. Auch die Filmstiftung Nordrhein-Westfalen müsse solche Filme fördern. Sie achte aber darauf, daß dabei eine bestimmte Qualitätsmarge nicht unterschritten werde.

Er meine, daß dies der Filmstiftung im Jahre 1996 gut gelungen sei. Das gelte auch für den erwähnten Film "Konsalik Collection"; diejenigen, die diesen Film kritisierten, hätten die Drehbücher - die qualitativ seien und zugleich großen wirtschaftlichen Erfolg für das Land versprochen - nicht gelesen. Im übrigen handele es sich um ein Projekt, auf dessen Durchführung der WDR großen Wert gelegt habe und das mit WDR-Mitteln gefördert worden sei.

Was den "Automatismus" angehe, gibt Dr. Prodoehl Frau Schumann darin recht, daß man jedes Jahr über die Sinnhaftigkeit der Basisvereinbarung neu nachdenken müsse. Wie er bereits dargelegt habe, halte er die Ansatzserhöhung auch für sinnvoll, weil die Filmstiftung einen industriepolitischen Auftrag habe und ein gewaltiges Chancenpotential für das Land erschließe, weil die Branche wachse und weil die Konkurrenz sich zuspitze. Das Land Bayern habe beispielsweise in diesem Jahr 30 Millionen DM für die Filmförderung bereitgestellt. Hier wolle Nordrhein-Westfalen mitziehen - aber nicht nur mit Geld, sondern auch in den Bewußtsein, das bessere Konzept zu haben.

Filmfestivals würden durch die Filmstiftung grundsätzlich nicht gefördert. Das Scheitern der "Filmzwerge" finde er bedauerlich; die Staatskanzlei sei im übrigen darüber erst informiert worden, als das Scheitern schon beschlossen gewesen sei. Für die Förderung kultureller

Filmfestivals wie etwa "Feminale" oder "femme totale" - sei das MSKS zuständig. Die Filmstiftung sei keine Einrichtung zur Förderung kultureller Filmfestivals, sondern eine im Kern wirtschaftspolitische Einrichtung.

Das Filmbüro sei selbständig und bleibe auch selbständig. Allerdings solle das Kooperationsgeflecht zwischen Filmstiftung und Filmbüro verdichtet werden, um Projekte, die sowohl kulturpolitisch wie auch wirtschaftspolitisch bedeutsam seien, gemeinsam zu fördern.

Auf die Frage von Frau Dr. Düttmann-Braun erläutert der Redner, der Einnahmentitel 182 00 enthalte seit Jahren einen Strichansatz, weil im Vorjahr noch nicht abschätzbar sei, wieviel Mittel zurückflössen. Der Fördermechanismus sei so, daß bestimmte Investitionen von Filmtheaterbetreibern mit unbedingt rückzahlbaren Darlehen gefördert würden. In welchem Umfang jedoch solche Förderungen erfolgten, entscheide sich erst im Laufe des Jahres. Im Vorjahr wisse man noch nicht, welche Projektanträge überhaupt eingereicht würden.

Beim Filmbüro gebe es keine Einnahmen, weil es kulturelle Filmprojekte fördere, die sich nicht rechnen müßten.

Soweit die Filmstiftung Filmprojekte fördere, die am Markt erfolgreich seien, gelte folgende Regelung: Der Produzent müsse die aus seinen Erträgen zurückzuzahlenden Fördermittel auf ein Sonderkonto einzahlen. Derartige Rückzahlungen flössen also nicht über den Einnahmentitel 182 00 zurück. Dem Produzenten obliege dann die Verpflichtung, diesen Betrag für einen neuen Film zu verwenden, der in Nordrhein-Westfalen hergestellt werden müsse und den die Filmstiftung zu genehmigen habe.

Dieses in den Richtlinien der Filmstiftung verankerte revolvingierende System sei 1991 umwälzend gewesen. Die Bundesregierung habe erkannt, daß dieses Verfahren äußerst innovativ sei, und habe es bei der Novellierung des Filmförderungsgesetzes im Jahre 1993 übernommen. Das Modell habe den Vorteil, daß es das Interesse des Produzenten, einen wirtschaftlich erfolgreichen Film zu machen, stimulierte. Zugleich werde erreicht, daß bei der Herstellung des neuen Films die Filmwirtschaft in Nordrhein-Westfalen erneut gestärkt werde.

Wer für Nordrhein-Westfalen reklamiere, Filmland Nummer 1 zu sein, könne diese Ausführungen nur unterstreichen, bemerkt **Manfred Böcker (SPD)**. Auf der anderen Seite meine er, daß der kulturelle Film und kulturelle Filmfestivals in diesen Kontext hineingehören und auch entsprechend gefördert werden müßten. Es helfe nicht weiter, darauf zu verweisen, daß insoweit das MSKS für eine Förderung zuständig sei. Er bitte, noch einmal darüber nachzudenken, wie man in diesem Fall zu einer vernünftigen gegenseitigen Unterstützung kommen könne.

Auch nach den Erläuterungen durch Dr. Prodoehl hält **Dr. Renate Düttmann-Braun (CDU)** das Verfahren, in dem Titel "Rückzahlungen ..." nur einen Strichansatz vorzusehen, für haushaltstechnisch und haushaltsrechtlich äußerst bedenklich.

Sie bittet zu verdeutlichen, ob mit dem "wirtschaftlichen Erfolg" eines Films, nach dem sich die Rückzahlungen errechneten, die "Einnahmen" oder der "Gewinn" eines Produzenten gemeint seien.

Die Darstellung Dr. Prodoehls, daß Filmförderung im wirtschaftlichen Sinne wenig mit Kultur zu tun habe, bedrücke sie etwas. Sie meine, daß auch die Filmstiftung für den kulturell wertvollen Film eine Verantwortung habe. Diese Verantwortung erwachse schon allein aus der Tatsache, daß die Filmstiftung einen im Vergleich zu anderen Zuschußempfängern riesigen Betrag von 26,1 Millionen DM erhalte und es nur dort enorme Steigerungsraten gebe. Im übrigen schaffe auch die Herstellung kulturell wertvoller Filme Arbeitsplätze und gehöre zur "Kulturwirtschaft".

LMR Dr. Prodoehl (MWMTV) legt dar, die Filmstiftung sei 1991 unter der Überschrift "Kulturwirtschaftsförderung" an die Arbeit gegangen. Das, was sie tue, sei nach ihrem Selbstverständnis kulturpolitisch relevant. Sie lasse sich auch daran messen, ob sie kulturell, also nach qualitativen Gesichtspunkten bewertet, etwas stimuliere. Verantwortung für die kulturpolitische Ausrichtung von Projekten spüre die Filmstiftung ständig. Sie wolle Filmförderung, die kulturpolitisch Zeichen setze und gleichzeitig möglichst viele Arbeitsplätze im Lande schaffe.

In diesem Spannungsfeld alle Anforderungen gleichzeitig umzusetzen, sei allerdings nicht einfach; denn die Drehbücher, die eingereicht würden, verfolgten in den seltensten Fällen beide Ziele gleichermaßen. Er behaupte, daß die Filmstiftung in den letzten fünf Jahren massiv dazu beigetragen habe, daß sich der Filmmarkt in Deutschland zumindest auch in Richtung Qualitätsmerkmale entwickelt habe. Ein Indiz dafür sei der Anteil deutscher Filme am Kinomarkt, der in den letzten sechs Jahren von etwa 5 % auf fast 20 % gewachsen sei. Schließlich sei die Filmstiftung nicht mit dem Ziel angetreten, Filme zu fördern, die unter Ausschluß der Öffentlichkeit liefen, sondern mit dem Ziel, die Hegemonie des amerikanischen Films ein Stück weit aufzulockern. Das sei eine auch kulturpolitisch zu begründende Aufgabe.

Zu dem Strichansatz bei Tit. 182 00 sei festzustellen, daß ein Strich nicht "null" bedeute, sondern nur, daß die Einnahmen noch nicht spezifiziert werden könnten. Das sei erst möglich, wenn man wisse, welche Projekte die Filmstiftung fördere, und das entscheide sich erst im Laufe des Jahres 1997.

Die Bemerkung des Abgeordneten Böcker habe er verstanden. Wenn der Landtag es wünsche, werde die Filmstiftung dem entsprechen.

StS Dr. Baedeker (MSKS) stellt dazu fest, die Ressortaufteilung zwischen MWMTV und MSKS schließe nicht aus, daß die Filmstiftung auch im Bereich "Filmfestivals" tätig werde. Er hielte es für gut, auf dieser Schiene - der Kulturausschuß schein ja insgesamt dieser Auffassung zu sein - konstruktiv weiterzuarbeiten.

c) **Einzelplan 15 - Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport**

Vorlagen 12/826 und 12/834

Staatssekretär Dr. Baedeker (MSKS) erstattet seinen Einführungsbericht, der inzwischen als Vorlage 12/955 an die Ausschußmitglieder verteilt wurde.

Zur Einzelberatung des Kulturhaushalts ruft Vorsitzender Leonhard Kuckart sodann die Kapitel des Einzelplans 15 in der Reihenfolge des Haushaltsentwurfs auf. Bei folgenden Positionen ergeben sich Wortmeldungen.

Kap. 15 070 - Denkmalpflege

Richard Blömer (CDU) erkundigt sich nach dem Grund für die Kürzung des Ansatzes bei *Titel 653 30: Zuweisungen an den Zweckverband Weserrenaissance-Museum.* - StS Dr. Baedeker (MSKS) erläutert, es habe sich in der bisherigen Größenordnung um ein Projekt auf Zeit gehandelt. In Abstimmung mit dem Zweckverband werde jetzt ein Anschlußprojekt durchgeführt, das nicht die bisherige Größenordnung umfasse, aber doch eine gute Weiterarbeit erlaube.

Angesichts des auf null zurückgeführten Ansatzes bei *Titel 718 00 - Restaurierung der Turmhelme des Daches von Schloß Bensberg* - fragt Richard Blömer (CDU), ob nicht daran gedacht sei, die notwendigen Restaurierungsmaßnahmen im Bereich der Stützmauer vor dem Verkauf des Schlosses Bensberg durchzuführen. - Nach Angaben von LMR Faßhauer (MSKS) sind die Bauunterlagen noch nicht so weit, daß die Arbeiten in Angriff genommen werden könnten.

Kap. 15 820 - Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst und des Schrifttums

Zu *Titel 653 10 - Zuweisungen an Gemeinden zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit* - stellt Dr. Irmgard Klingbeil (CDU) fest, die Reduzierung des Ansatzes um 323 000 DM bedeute eine einschneidende Veränderung für die Arbeit der Kultursekretariate. Im Erläuterungsband - Vorlage 12/826 - heiße es dazu auf Seite 96:

"...; der Ansatz liegt jedoch immer noch 800 000 DM über dem Ansatz des Jahres 1995."

Diese Argumentation empfinde sie als unfair; denn im Jahre 1995 seien die Zuwendungen auf ihrem Tiefststand gewesen. - Zugleich heiÙe es im Erläuterungsband:

"Die Förderung der Arbeit der Kultursekretariate bildet einen Schwerpunkt in der neuen Legislaturperiode."

Da die Arbeit der Kultursekretariate regionale Kulturarbeit im bestem Sinne sei, müÙten sich die Zuwendungen eigentlich positiv entwickeln. - Die Abgeordnete kündigt einen Antrag ihrer Fraktion in diesem Sinne an; die Mittel könnten ohne weiteres aus der Titelgruppe 97 - Regionale Kulturförderung - entnommen werden.

StS Dr. Baedeker (MSKS) stellt zunächst fest, das, was im Erläuterungsband stehe, sei richtig. Es wäre unrealistisch, sich an früheren Jahren zu orientieren, in denen noch nicht solche Sparzwänge wie heute bestanden hätten. Das Ministerium habe gerade bei Projektmitteln in den meisten Bereichen noch stärkere Kürzungen vornehmen müssen als bei den Kultursekretariaten.

Dr. Irmgard Klingbeil (CDU) wendet ein, die Zuwendungen an das Kultursekretariat Gütersloh seien im Jahr 1994 um 400 000 DM, also um ein Drittel, gekürzt und im Jahre 1996 wieder um 350 000 DM aufgestockt worden. Das Problem sei auch, daß eine kontinuierliche Arbeit bei diesen finanziellen "Wechselbädern" nur schwer möglich sei.

StS Dr. Baedeker (MSKS) hält dem entgegen, die Kultursekretariate förderten Projekte, die nicht auf Jahre angelegt, sondern einmalige Ereignisse seien. Ein Sekretariat könne mit mehr Geld mehr Projekte und mit weniger Geld weniger Projekte fördern. Im Gegensatz zu anderen Einrichtungen, für die eine Kürzung um 50 000 DM schon das Aus bedeuten könne, könnten die Kultursekretariate sehr wohl mit unterschiedlichen Mittelzuweisungen umgehen. Vor dem Hintergrund der Sparzwänge sei die für 1997 vorgesehene Kürzung aus seiner Sicht erträglich.

Da die Kultursekretariate regionale Kultur förderten, fragt **Richard Blömer (CDU)**, ob es nicht sinnvoll sei, sie aus der Titelgruppe "Regionale Kulturförderung" zu unterstützen.

Nach Meinung von **StS Dr. Baedeker (MSKS)** liegt dieser Auffassung ein Mißverständnis zugrunde. Die Kultursekretariate leisteten nicht nur regionale Kulturförderung, sondern unterstützten auch Projekte, die das ganze Land betrafen und mit regionaler Kulturarbeit nichts zu tun hätten. Im Einzelfall möge es sinnvoll sein, die Kultursekretariate in die "Regionale Kulturförderung" einzubeziehen.

Ministerialdirigent Kral (MSKS) ergänzt, wenn ein Kultursekretariat etwa ein regionales Fortbildungsprojekt durchführe, könne es auch Mittel aus der "Regionalen Kulturförderung"

erhalten. Es komme jeweils auf den Inhalt an; die Kultursekretariate seien nicht etwa formal ausgeschaltet.

Was die "Wechselbäder" angehe, dürfe er noch darauf hinweisen, daß die Kultursekretariate immer rechtzeitig vor dem Termin der Hauptversammlung, die über die Projekte des nächsten Jahres beschließe, über die zu erwartende Fördersumme informiert würden, so daß sie in den Sitzungen, in denen die Entscheidungen fielen, entsprechend reagieren könnten.

Dr. Renate Düttmann-Braun (CDU) fragt zu *Titel 712 00 - Umbau des Ständehauses in Düsseldorf für Zwecke der Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen und für repräsentative Aufgaben des Landes - Vorarbeitskosten* -, wie die Situation bezüglich der Refinanzierung aussehe. - Die Landesregierung wolle diesbezüglich bis zur dritten Lesung des Haushalts eine Entscheidung herbeiführen und werde rechtzeitig einen Vorschlag machen, antwortet **StS Dr. Baedeker (MSKS)**. Heute könnte er darüber nur spekulieren. Das Thema habe im übrigen mit der im öffentlichen Teil der heutigen Sitzung diskutierten Sicherung der Grundstücke am Grabbeplatz nichts zu tun.

Zu *Titel 685 60 - Zuschüsse an sonstige Träger für Orchester, Musikschulen und Musikpflege* - legt **Richard Blömer (CDU)** dar, der Jazz habe sich beklagt, daß er über den Landesmusikrat nur unzureichend gefördert werde, was aus seiner Sicht verständlich erscheine. Er bitte zu überlegen, dem Jazz vielleicht eine eigene Etatposition einzuräumen, die eine eigenständige und damit gezielte Förderung ermögliche.

StS Dr. Baedeker (MSKS) hält es nicht für sinnvoll, die Musik völlig in Sparten zu zersplittern. Wie der Landesmusikrat die ihm zugewiesenen Mittel verteile, sei zunächst einmal seine Angelegenheit. Unabhängig davon würden das Jazzfestival in Moers und andere Jazzereignisse aus Projektmitteln gefördert.

Zu demselben Titel fragt **Dr. Renate Düttmann-Braun (CDU)**, wer von der - erfreulichen - Ansatzerhöhung um 770 000 DM profitiere. - Nach Auskunft von **MDgt Kral (MSKS)** sind bei den folgenden der in den Erläuterungen auf Seite 179 angegebenen Einzelpositionen Erhöhungen vorgesehen: Musikfeste, Geschäftsstelle des Landesmusikrates, Jugendmusikensembles, Laienmusikverbände, Maßnahmen zur Qualifizierung der Laienmusik, Landesmusikakademie Heek, Beethovenhaus Bonn.

Dr. Renate Düttmann-Braun (CDU) würde gern die Begründung für die Kürzung um 816 000 DM bei *Titel 883 70 - Zuweisungen an die Träger öffentlicher Museen und Kunstsammlungen für den Ankauf von Werken der bildenden Kunst* - erfahren. Wenn das Land Künstlerförderung betreiben wolle, könne das ihres Erachtens doch am ehesten durch den Ankauf von Werken geschehen. - **StS Dr. Baedeker (MSKS)** stellt klar, bei diesem Titel gehe es nicht um die Förderung junger Künstler, sondern um den Ankauf von Werken, die

zur etablierten Kunst zu zählen seien. Reduzierungen bei solchen Einzelprojekten seien unausweichlich, wenn in einigen anderen Bereichen Erhöhungen vorgenommen werden sollten.

Zu *Titelgruppe 97 - Regionale Kulturförderung* - interessiert **Richard Blömer (CDU)**, wie viele Mittel eigentlich für vorbereitende Maßnahmen wie Gutachten, Workshops usw. ausgegeben würden. - **Vorsitzender Leonhard Kuckart** schließt die Frage an, ob es zutreffe, daß im Rahmen der vorgesehenen Förderung der Orchester-Umstrukturierungskosten für die Machbarkeitsstudie zu Hagen 20 000 DM und die zu Detmold 120 000 DM ausgegeben würden und worin gegebenenfalls dieser Unterschied begründet sei.

StS Dr. Baedeker (MSKS) teilt mit, im Falle Hagen handele es sich um eine "Machbarkeitsstudie", die 20 000 DM koste, und im Falle Bielefeld/Herford um ein "Gutachten", das nach seiner Erinnerung sogar 170 000 DM kosten werde. Ein "Gutachten" sei inhaltlich wesentlich anspruchsvoller als eine "Machbarkeitsstudie", was den Unterschied erkläre.

Kap. 15 830 - Förderung von Theater, Film und Bild

Auf entsprechende Fragen von **Dr. Renate Düttmann-Braun (CDU)** zu *Titel 653 60 - Sonstige Zuweisungen an Gemeinden* - erläutert **MDgt Kral (MSKS)**, die Aufzählung der aus diesem Titel geförderten Filmfestivals in den Erläuterungen auf Seite 201 des Haushaltsentwurfs sei erschöpfend. Für die "Filmzwerge" in Münster seien keine Festivalmittel vorgesehen gewesen.

Die "Filmzwerge" hätten sich in der Weise finanziert, daß sie einen Teil der Mittel bekommen hätten, mit denen die Filmwerkstatt gefördert worden sei. Die Filmwerkstatt habe sich durch die "Filmzwerge" in ihrer Arbeit so unterstützt gesehen, daß sie diese Mittel dafür verwandt habe. Nachdem die "Filmzwerge" von sich aus "gestorben" seien, habe die Filmwerkstatt die entsprechenden Mittel für etwas anderes verwenden können.

Das könne man auch anders darstellen, entgegnet **Dr. Renate Düttmann-Braun (CDU)**. Der Ansatz, aus dem die Filmwerkstätten gefördert würden, sei nach und nach reduziert worden, so daß pro Filmwerkstatt immer weniger Mittel zur Verfügung gestanden hätten. Die "Filmzwerge" seien also nicht von sich aus "gestorben", sondern deshalb, weil Mittel, mit denen sie gerechnet hätten, gekürzt worden seien. Es müsse erlaubt sein, darüber nachzudenken, ob das richtig sein könne; denn auf der anderen Seite seien Filmfestivals gewollt, und bei *Titel 653 60* sei sogar eine kräftige Erhöhung vorgesehen.

Die Abgeordnete würde deshalb gerne einmal erfahren, warum bestimmte Filmfestivals stärker und andere gar nicht gefördert würden, und bittet das Ministerium, seine dahinter stehende Konzeption dem Ausschuß vorzustellen. Das könne auch außerhalb der Haushaltsberatungen geschehen.

StS Dr. Baedeker (MSKS) stellt fest, das Ministerium unternehme große Anstrengungen, damit die im Haushaltsentwurf genannten Filmfestivals durchgeführt werden könnten. Die "Filmzwerge" in Münster hätten nicht auf der Förderliste des Ministeriums gestanden, so daß das Ministerium auch nicht die Entscheidung getroffen habe, sie nicht mehr stattfinden zu lassen - wemgleich durch eine Postwurfsendung ein anderer Eindruck vermittelt worden sei.

Vorsitzender Leonhard Kuckart bittet abschließend im Hinblick auf die für den 27. November vorgesehene Abstimmungssitzung die Fraktionen, ihre Änderungsanträge möglichst bis zum 20. November zur Verfügung zu stellen.

**4 Aufhebung der qualifizierten Sperre bei Kapitel 15 820 Titel 685 60
- Orchesterförderung -**

Vorlage 12/896

Vorsitzender Leonhard Kuckart verweist auf die Vorlage des Finanzministeriums und legt dar, es gehe um die Freigabe der gesperrten Mittel, die nur mit Zustimmung des Kulturausschusses und des Haushalts- und Finanzausschusses ausgezahlt werden könnten.

Zu der auf Seite 3 der Vorlage dargestellten finanziellen Entwicklung der Landesorchester möchte **Richard Blömer (CDU)** wissen, warum das Defizit beim Westfälischen Sinfonieorchester erheblich größer sei als bei der Nordwestdeutschen Philharmonie und der Südwestfälischen Philharmonie.

StS Dr. Baedeker (MSKS) antwortet, zum einen sei natürlich die Personalstruktur bei den drei Landesorchestern nicht absolut identisch. Zum anderen sei beim Westfälischen Sinfonieorchester einer der Träger ausgestiegen. - Es handele sich um den Ennepe-Ruhr-Kreis, dessen gesamter Beitrag nun fehle, ergänzt **Ministerialrätin Schmidt-Hofmann (MSKS)**.

Der **Ausschuß** stimmt der Freigabe der Mittel, wie mit Vorlage 12/896 beantragt, einstimmig zu.